

II-2014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1009/J

A n f r a g e

1984 -11- 12

der Abgeordneten Dipl.Ing. FLICKER, *Maria Stangl*
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Änderung des Tierseuchengesetzes

Vor mehr als einem Jahr ist die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit der Bitte um eine Besprechung über den Fragenkomplex Tierpässe - Änderung des Tierseuchengesetzes herangetreten. Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ist man diesem Wunsche nicht nur nicht nachgekommen, sondern hat es auch nicht der Mühe Wert gefunden, diese Eingabe zu beantworten.

Die Tierpässe haben heute in der Regel rein formalen Charakter, sodaß für die Landwirte die daraus entstehenden Belastungen - diese haben aufgrund diverser Erhöhungen der Gebühren ein beachtliches Ausmaß erreicht - unverständlich sind. Dazu kommt, daß dem Tierpaß als Begleitpapier für den grenzüberschreitenden Verkehr keine Bedeutung zukommt. Die Präsidentenkonferenz hat daher vorgeschlagen, die Ausstellung von Tierpässen auf den Seuchenfall zu beschränken und die Beibringung von Tierpässen auf jene Fälle zu beschränken, in denen nicht durch andere Unterlagen die Identität des Tieres nachweisbar ist. "Das wäre ein Abbau unnötiger Bürokratie".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie den Antrag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs auf Beschränkung der Ausstellung von Tierpässen auf den Seuchenfall ?
2. Werden Sie eine diesbezügliche Änderung des Tierseuchengesetzes vorschlagen ?
3. Wenn ja, bis wann ?
4. Wenn nein, warum nicht ?